

*Zunft zum
Kleeblatt*

Stein am Rhein



ZUNFTGESCHICHTE

VON HEINRICH WALDVOGEL

Stein am Rhein 1930

DIE ZUNFT ZUM KLEEBLATT ZU STEIN AM RHEIN

Mit dem wirtschaftlichen und politischen Leben der Städte im Mittelalter stand das Zunftwesen im engen Zusammenhang. Wirtschaftlich bildeten die Zünfte eine Art Produzentenorganisation, die sich der Interessen ihrer Untergruppen annahm. Die Ausstattung der Zünfte mit militärischen und politischen Kompetenzen gab ihnen die Kraft, sich für ihr Wollen tatkräftig einzusetzen und sich nach aussen zu schützen. Daneben widmete man sich in der Zunft der Geselligkeit und religiösen Bestrebungen. So wurde die Institution Zunft *«zu einem nützlichen Verbindungsglied zwischen den einzelnen Bürger und dem Staat, zwischen dem privaten und dem öffentlichen Leben. Der sich in ihr entfaltende genossenschaftliche Geist, das Gefühl der Zusammengehörigkeit und der Eifer, in Krieg und Frieden sich vor anderen durch hohe Leistungen auszuzeichnen, kam am Ende dem Gemeinwesen zustatten»*¹. Zur Bildung eigentlicher Zünfte kam es aber in Stein nicht, oder wenigstens nur für ganz kurze Zeit, wie wir später sehen werden.

In das Bürgerrecht der Stadt Stein wurde im Mittelalter jedermann aufgenommen, der im Weichbild der Stadt ein eigenes Haus besass oder erwarb. Dies war die Regel; Ausnahmen mögen auch vorgekommen sein. Diese Bedingung von Erwerb von Haus und Hof in der Stadt ergab von selbst, dass im allgemeinen nur Bemittelte Anspruch auf das Bürgerrecht hatten. Sämtliche Bürger standen in privat- und strafrechtlicher Beziehung unter gleichem Rechte, genossen im gleichen Masse die Nutzungen des Gemeindelandes und nahmen Anteil an den politischen Rechten. Wer Bürger wurde, *«wurde auch Genosse des Stadtgerichtes und der Stadtverwaltung, wurde also ein nach unsern Begriffen vollberechtigter Bürger»*. Es kam in Stein nie, wie an anderen Orten, zur Ausscheidung von einer Bürgerklasse im engeren Sinn, von Geschlechtern, die das Stadtrecht inne hatten und dabei die übrige Bevölkerung, die Handwerker, von der Teilnahme an der Regierung ausschloss. Dies ist auch die Ursache dafür, dass sich in Stein eine eigentliche Zunftverfassung, wie in Zürich, Schaffhausen und anderen Orten, nicht bilden konnte.

Die verschiedenen zunftartigen Gesellschaften, die wir in der Geschichte Steins antreffen, sind keine Zünfte im exakten Sinne; bedeutendere, politische, militärische und gewerbliche Funktionen übten diese Gesellschaften in der Regel nicht aus; es waren vielmehr Vereinigungen mit mehr religiös-geselligen Zwecken.

Bei Entstehung und Entwicklung der zunftähnlichen Gesellschaften Stein kam es lediglich zu einer Gruppierung derer, die der gleichen Bildungsstufe angehörten und dieselbe soziale Stellung einnahmen.

¹ TH. PESTALOZZI, *Kulturgeschichte des Kantons Schaffhausen*, Bd. I, S. 222f

Von diesen Gesellschaften ist zunächst die *Herrenstube* zu nennen, deren Geschichte und Einrichtung uns nachher näher interessieren sollen.

Ferner treffen wir eine *Kaufleutstube*; eine rote Rose in weissem Feld ist ihr Wappen. Leider fehlen nähere urkundliche Berichte aus früherer Zeit über Geschichte und Organisation dieser Trinkstube. Wir werden aber kaum fehlgehen, wenn wir annehmen, dass die Kaufleutstube der Herrenstube in der Organisation ähnlich gebildet war. Die älteste, urkundliche Nachricht über die Kaufleutstube findet sich im Wachtrodel von 1448, wo das dieser Gesellschaft gehörende Haus erwähnt ist.

Im Jahre 1402 wird eine *Schuhmachertrinkstube* erwähnt. Damals legten die Herzöge von Österreich eine Schatzung auf die Stadt, worauf sich 80 Bürger auf der *<schuhmacher trinkstube>* versammelten und beschlossen, die Steuer nicht zu geben.

Eine *<Beckenzunft>*, die ihren Ursprung in die Zeit um 1478 zurückführt, existiert, wenigstens dem Namen nach, heute noch. Es handelt sich aber auch hier nicht um eine eigentliche Zunft, sondern nur um eine Stubengenossenschaft der Steiner Bäcker.

Es ist anzunehmen, dass auch die anderen Handwerker ihre Stuben hatten und sich gewisse Satzungen gaben.

Der Steiner Chronist J. Vetter erwähnt noch die *<Rebleutzunft>*, die ihre Stube im Haus zum Rebborg gehabt haben soll.

Auch die *Gesellen* der Handwerksknechte hatten ihre Trinkstube: ihre Zusammenkünfte sollen sie im Haus zur Brotlaube abgehalten haben. Genaue urkundliche Berichte fehlen.

Jedenfalls habe diese Gesellschaften nur kurze Lebensdauer besessen, denn 1631 wurde beschlossen, dass alle Bürger in der Stadt, im Oberdorf, Votzenbach und Vor der Brugg, die Häuser besitzen, sich in die Herrn- oder Kaufleutstube einkaufen müssten. Danach ist zu schliessen, dass 1631 nur noch diese beiden Stuben bestanden, die sich bis auf den heutigen Tag erhalten haben.

Die Gesellschaft zur Herrenstube

Über den Ursprung der Herrenstube stehen uns keine urkundlichen Berichte zur Verfügung. Der Chronist Vetter meint, dass sich diese Trinkstube aus dem Verkehr der adeligen Herren im am Rhein bei der Brücke gelegenen Gasthaus der Herren von Hohenklingen entwickelt habe, was ja an sich möglich ist. Es ist sehr leicht anzunehmen, dass die Ritter von Hohenklingen zur Beherbergung und Bewirtung ihrer hohen, adeligen Gäste aus der Umgebung, die, wie es scheint, ziemlich oft in Stein am Rhein sich aufhielten, ein Gasthaus in der Stadt besaßen und dasselbe in der Folge der Gesellschaft zur Herrenstube überliessen. Ursprünglich verkehrten in der Herrenstube nur die in Stein und Umgebung wohnenden Adelligen oder Herren. Genannt werden die Herren von Hohenklingen, von Klingenberg, von Randegg, von Landenberg, die Äbte von Stein, Einsiedeln und Wagenhausen, ferner die Präpöste von Oehningen und Klingenzell. Im ganzen eine recht illustre Gesellschaft, die es wohl verstanden haben mag, neben den Amtsgeschäften der Geselligkeit zu leben. Diesen Herren schlossen sich wohl schon früh die wohlhabendsten und angesehensten Bürger Steins als Gesellen an. Mit ziemlicher Sicherheit darf der Anfang der Herrenstube in die Zeit um 1400 angesetzt werden. Die älteste Herren- und Gesellenordnung wird für das Jahr 1420 genannt. Diese Ordnung, deren Wortlaut wir nicht kennen, wird 1467 erneuert und ist, revidiert, einem 1582 begonnenen Mitgliederverzeichnis und Rechnungsbuch vorangestellt.

Die 1467 revidierte Stubenordnung bestimmt in der Hauptsache folgendes:

Herren und Gesellen müssen schwören, die Stubenordnung zu halten und der Gesellschaft in allen ihren Anordnungen unbedingten Gehorsam zu leisten.

Alljährlich auf St. Johannstag kommen Herren und Gesellen zusammen, um alles, was die Gesellschaft betrifft, zu ordnen. Dabei wurden vor allem zwei Stubenmeister gewählt, die für das kommende Jahr der Gesellschaft vorstanden. Ihnen oblag auch die Führung und Verwaltung der Stube; sie bestimmten über bauliche Veränderungen am Haus, über Anschaffung und Verwahrung des gesamten Wirtschaftsinventars, über Einzug und Anlage der Beiträge, Bussen usw. sowie über alle Geschäfte, die die Gesellschaft betrafen und hatten über ihre Geschäftsführung Rechnung abzulegen.

In bestimmter Reihenfolge soll jeder der Gesellen jeweils einen Tag auf der Stube wirtten. Wer dies ohne besondere Bewilligung nicht tut, wird um 6 Pfennig gebüßt. Über die Einhaltung dieser Bestimmung und über das Aufgebot hierzu hat in erster Linie der Stubenknecht zu wachen. Er ist für die Durchführung verantwortlich und bezahlt ebenfalls 6 Pfennig Busse, wenn durch seine Schuld die Ordnung gestört wird. Der jeweilige Wirt hat auf der Stube anwe-

send zu sein, wenn ein Herr mit Gesellen auf der Stube ist, oder wenn 6 Gesellen zum Trunke wollen.

Für die Bezahlung der Ürten (Zechen) sind bestimmte Termine festgesetzt; wer dann nicht bezahlt, wird mit 6 Pfennig gebüsst; der gleichen Busse verfällt der Stubenwirt, der seine Lieferanten nicht bis zur Mittagszeit des der Lieferung folgenden Tages bezahlt.

Frevel, die auf der Stube von Mitgliedern begangen werden, werden von der Gesellschaft abgeurteilt, sofern der Sünder nicht der hohen Gerichtsbarkeit zugewiesen werden muss. Frevelt ein Gast auf der Stube, so hat er sich zuerst vor dem ordentlichen Gericht und nachher vor der Gesellschaft zur Aburteilung zu stellen.

Wird ein Geselle als Wirt vom Stubenknecht auf die Stube geladen und er erscheint nicht, so bezahlt er die halbe Ürte, und so er sich dagegen wehrt, verfällt er einer Busse von 6 Pfennig.

Beim Tode eines Gesellschaftsmitgliedes haben Herren und Gesellen am Begräbnis teilzunehmen.

Wer auf der Trinkstube lärmt und der Aufforderung des Stubenmeisters zur Ruhe nicht Folge leistet, bezahlt 6 Pfennig Busse, so oft er widerspricht.

Dies die erste erhaltene Stubenordnung. Sie wurde im Jahre 1582 neuerdings revidiert und bedeutend erweitert. Der Unterschied zwischen Herren und Gesellen wird nicht mehr gemacht. Es ist vielmehr nur noch von Gesellen die Rede, was darin seinen Grund hat, dass die Adeligen ausgeschieden waren. – Bereits 1504 war der Name Stubenmeister durch die Bezeichnung <Christaffler> ersetzt worden. 1521 geschah in der Stubenordnung insofern eine Änderung, als Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich entschieden, Bürgermeister und Rat der Gemeinde Stein sollen an Bussen und Freveln, die auf der Herrenstube begangen werden, auch ihren Anteil haben, wie bei Freveln, die sonst in der Stadt vorkommen.

In der revidierten Ordnung von 1582 wurde der Vorstand von 2 auf 3 Personen erweitert. Die Eintrittsgebühr in die Gesellschaft wurde auf 4 Gulden festgesetzt, sowie die Pflicht zur gemeinsamen Hilfe für alles was die Herrenstube betreffe, ausdrücklicher bestimmt. – Mit der Bezahlung der Ürten muss es hie und da nicht in Ordnung gewesen sein, denn auch diese Bestimmungen wurden erweitert und verschärft. Wein und Lebensmittel für die Trinkstube durften von nun an nur noch bei den Gesellschaftsmitgliedern bezogen werden; auch sonst wird die wirtschaftliche Gemeinsamkeit stärker als früher verlangt. Jedenfalls waren Missbrauch und allerhand Streitigkeiten eingerissen, denn die neue Ordnung von 1582 gibt strenge Verhaltensmassregeln in dieser Richtung und betont ausdrücklich deren Zweck, nämlich die Rücksicht im wirtschaftlichen Leben gegenüber denen, <so mit der

Gesellschaft lieb und leid leiden und tragen müssen, . . . damit man bey einanderen bleiben möge». Der Stubenknecht wird gehalten, sein Amt <aufrecht, vertraut, wahrhaft, treu und redlich> zu üben und das ihm anbefohlene Inventar ebenso zu verwalten; den Constafflern wurde ans Herz gelegt, die eingezogenen Beiträge, Bussen und anderen Gelder <*ohn' allen Abgang in die Bux zu stossen*> und ihres Gelübdes zu gedenken. Im weiteren wurden damals die Lohnverhältnisse des Stubenknechtes neu geregelt und beschlossen, von allem was der Gesellschaft gehörte ein genaues Inventar aufzustellen. – Die ursprüngliche Ordnung von 1467, die aus 14 zum Teil recht bescheidenen Artikeln bestand, ist durch die Revision von 1582 auf 18 meist sehr umfangreiche Abschnitte angewachsen, deren Einzelaufführung hier zu weit führen würde. Aus dem ganzen spricht viel Ernst, der wohl im Wandel der Zeit und der Menschen begründet gewesen sein mag. Das der Verordnung angehängte Mitgliederverzeichnis nennt 155 Namen, darunter vier auswärtige adelige Herren, sowie den Abt von Einsiedeln und den Probst von Oehningen. Alle anderen Mitglieder sind bürgerlicher Herkunft. Trotzdem unterscheidet die Ordnung von 1582 wieder zwischen Herren und Gesellen, was aber kaum eine grössere praktische Bedeutung mehr gehabt haben dürfte, als die der Formalität. Es werden auch die geistlichen Herren von Einsiedeln und Oehningen die Herrenstube in dem seit 1522 reformierten Stein kaum mehr besucht haben, umso weniger als verschiedene zwinglianische Pfarrherren (Stein, Burg und Mammern) ebenfalls der Gesellschaft angehörten. Zudem fällt der Streit zwischen dem Bistum Konstanz und Zürich um Einkünfte des Klosters St. Georgen, das die Züricher 1525 säkularisiert hatten, in die Zeit um 1580. Mit dem Wachstum der Gesellschaft wird auch da und dort ein <*räudiges Schäflein*> in den Kreis gekommen sein; die Disziplin war bei der grossen Gesellschaft schwieriger zu handhaben, und darum wird man zu strengeren Vorschriften geschritten sein. Aber noch ein anderer Grund mag hier mitgewirkt haben und das war, wie wir nachher sehen werden, die wirtschaftliche Betätigung der Gesellschaft zur Herrenstube. Gelder wurden geliehen und aufgenommen, was erhöhte Vorsicht und strenge Führung der Kasse verlangte. – Im Jahr 1600 wurde die Stubenordnung abermals revidiert und zur strickten Einhaltung derselben gemahnt. Der Wortlaut dieser Revision ist nicht erhalten. – In der Sitzung vom 23. November 1616 wurde der Name Christaffler oder Constaffler für die Vorsteher in die Bezeichnung Oberer geändert.

Die Revision der Stubenordnung vom Jahre 1628 bestätigt im allgemeinen die Bestimmungen von 1582, verschärft lediglich die Satzungen über Ürtenbezahlung und Frevel und bestimmt auch, dass wenn die gnädigen Herren (von Zürich) auf der Stube einen Trunk tun wollen und fremde Leute dort weilen, die ihnen nicht genehm sind, diese weggewiesen werden können. Ferner soll denjenigen, die von der Morgensuppe bis zum Abendtrunk auf der Stube sitzen bleiben, der Tisch abgeräumt und eine neue Ürte aufgestellt werden, die sie zu bezahlen haben.

Die Schützengesellschaften, die sich mittlerweile in Stein gebildet hatten und viele Personen an sich zogen und vom Eintritt in die Stubengesellschaft ab-

hielten, waren zu Anfang des 17. Jahrhunderts ernstliche Konkurrenten der Stuben geworden. Im Jahre 1631 gelang es aber den beiden Gesellschaften der Herren- und Kaufleutstube, einen Ratsbeschluss herbeizuführen, nach welchem sämtliche Bürger von Stein, Oberdorf, Votzenbach und Vor der Brugg, die ein Haus besaßen, verpflichtet wurden, sich bei einer der beiden Stubengesellschaften einzukaufen. Die Einkaufsgebühr betrug im mindesten 3 Gulden. Auf jedes Neujahr sind ferner wenigstens 12 Kreuzer zu bezahlen. Zugleich wurde damals angeordnet, Mitgliederverzeichnisse anzulegen, damit über Einnahmen und Ausgaben genau Rechnung geführt werden könne. Im selben Beschluss wurde bestimmt, dass künftig jedes Mitglied der Herren- und der Kaufleutstube zu keinen weiteren Abgaben gezwungen werden könne, als zu jedem Neujahrstag und zu jedem Geburtstag 4 Mass Wein in Natura oder Geld zu geben. Wer dies nicht zu tun gewillt sei, solle vor der Gesellschaft und dem Rat Steins zur Verantwortung und Strafe gezogen werden; die Oberen der beiden Gesellschaften haben die Säumigen Bürgermeister und Rat anzuzeigen, weil solches *«billich, rechtmässig und obrigkeitliches Ansehen»* sei. Damit scheinen die beiden genannten Gesellschaften erstmals urkundlich zu politischem Einfluss gekommen zu sein und ähnlich wie an anderen Orten zuftmässig gewirkt zu haben. Wir können uns diesen Einfluss nicht anders denken, als dass die Oberen oder andere bedeutende Stubengenossen im Rate gesessen und diesen Beschluss herbeigeführt haben. Von diesem Zeitpunkt ab datiert ein offenes und intensives Zusammenwirken der beiden Gesellschaften in öffentlichen und internen Fragen.

Schon die Nachrichten des darauf folgenden Jahres 1632 rühmen die Zweckmässigkeit der Ordnung von 1631, indem durch das geringe Einkaufsgeld nicht nur viele neue Eintritte erfolgten, sondern, dass auch durch die Befolgung der Vorordnung das Ansehen und die Kasse der Gesellschaft merklich zugenommen haben. Geldverkehr und sonstige Geschäfte mehrten sich rasch, so dass 1636 beschlossen wurde, von nun ab ein regelrechtes Rechnungsbuch zu führen, was bisher nicht der Fall war. Die Jahresrechnung wurde nur jeweils auf ein einzelnes Papier geschrieben, welches wohl in die Lade gelegt, aber oft verloren gegangen war.

Trotz der äusserst schweren Zeiten, die in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts über Stein ergingen (Pest von 1612 und 1635), war die Gesellschaft der Herrenstube in stetigem Wachstum begriffen und auch in der Kasse stand es gut. Damals kam der Brauch auf, dass jedes Mitglied der Stuben ein Wappen oder Zeichen führen solle, was 1662 sogar zum Beschluss erhoben wurde. Aus dieser Zeit stammen wohl die meisten so genannten sprechenden Wappen, die sich die Stubengenossen selbst zulegten und die nichts mit einer Wappenverleihung oder dergleichen zu tun haben. Das Wappen oder Zeichen wurde einfach dem Geschlechtsnamen oder der zufälligen Berufstätigkeit entsprechend nachgebildet.

Dass die Stubengenossenschaften, vorab die Herrenstube, tatsächlich auch politischen Einfluss ausübte, zeigt eine 1695 erlassene Verordnung, die das so genannte *«Stupfen»* verbietet und die üblichen Beiträge derjenigen Gesell-

schaftsmitglieder, die ins Regiment der Stadt oder in das Gericht gewählt wurden, festlegt. Damit sollte den Missbräuchen, die auf den Stuben herrschten, nämlich, dass man sich von den Amtsanwärtern vor den Wahlen oft ganz bedeutende Zechen bezahlen liess, gesteuert werden. Nach den neuen Bestimmungen musste der Neugewählte sowohl an die Stadt als auch an die Stube einen Beitrag geben, wobei aber der Obulus an die Stadt denjenigen an die Gesellschaft um das mehrfache überstieg. Diese Verordnung und die Gebührenansätze wurden vom Rat zu Stein und den Stubengesellschaften gemeinsam aufgesetzt und gutgeheissen. Obwohl es sich in diesem Fall streng genommen nur um die Abschaffung des Missbrauchs handelte, so zeigt sich dabei doch deutlich der politische Einfluss der Stuben auf die Besetzung des Stadtreiments. Auch in militärischer Hinsicht müssen der Herrenstube gewisse Rechte zugestanden haben, denn zur Zeit des dreissigjährigen Krieges, im Jahre 1639, hat die Herrenstube zur Herbeischaffung ihres in Biberach liegenden Bauholzes mehrere Male einen *«Convoy von Soldaten und Bürgern»* gebraucht. Also wiederum eine Handlung, die sonst nur eigentlichen Zünften zustand.

Eine Ordnung vom Jahre 1700 bestimmt, dass künftig die üblichen Neujahrs- und Pfingstmontagsmahlzeiten von den Gemeindeherren, den Rats- und Gerichtsmitgliedern und den geladenen Ehrengästen nicht mehr in den Stuben bei dem Volk, sondern auf dem Rathaus gesondert gehalten werden sollen. Die Stuben-Oberer sollen jedoch jeweils auf ihre Stuben gehen und nachsehen, dass alles in Ordnung sei. Ferner wurden in dieser Verordnung die Portionen festgesetzt. Unsere Vorfahren müssen einen guten Magen und ebenso fröhlichen Appetit gehabt haben. Jeder bekam je ein Pfund Kalbfleisch und Braten, neben Hüpen, Butter und Honig; auf dem Tisch der Ratsherren und Ehrengäste stand neben den genannten Speisen, *«Kopf und Kröss, ein halb eschenwerth Fisch, zwei Hasen, ein Schinken, geräucherte Zungen, 8 Tauben, gefüllte Milz, Zwetschgen, Randen, gedörrtes Obst und dergleichen Nebend-Trächtlein»*. Es ist begreiflich, dass die übrigen Bürger, die auf den Stuben sassan, an den genannten Absonderung keine grosse Freude hatten; bereits 1704 fanden denn auch die Mahlzeiten wieder gemeinsam auf den Stuben statt.

Für den politischen Einfluss der Stubengesellschaften ist auch die Ratserkenntnis von 1705 sehr bezeichnend. Bürgermeister und Rat zu Stein beschlossen damals erneut (wie 1631), dass sämtliche Bürger im Gebiet der Stadt sich in eine der beiden Stuben einzukaufen haben; tue jemand dies nicht, so sollen ihm alle bürgerliche Genossame, der Weidnutzen, der Zutritt zu obrigkeitlichen Ämtern oder bürgerlichen Diensten entzogen sein.

Die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts brachte der Herrenstube nicht viel Erfreuliches. Hass und Neid, falsche Frömmelie und Ämtlisucht, Intrigen und Unehrliehkeiten waren fast an der Tagesordnung. Die Gesellschaft war reich geworden, das Amt des Stubendieners einträglich und der politisch-gesellschaftliche Einfluss der Oberen ungesund gross. Die Beratungen der Gesellschaft verzehrten sich denn auch in der Hauptsache in solchen Dingen und

schufen wenig oder nichts Neues, das der Erwähnung wert wäre. Kultur- und sittengeschichtlich ist dieser Abschnitt der Zunftgeschichte wohl sehr interessant und aufschlussreich, aber heute mangelt es dem Raum, diese zum Teil recht umständlichen, internen Verhältnisse zu schildern. Vielleicht bietet sich einmal andere Gelegenheit, auf dies und anderes, das heute notgedrungen übergangen werden muss, im Zusammenhang zurückzukommen.

Mit dem Jahre 1759 beginnen die Protokollbücher der Gesellschaft; ausführlich und umständlich erzählen sie die spätere Geschichte der Herrenstube, halten jede Einzelheit fest und geben so genauen Aufschluss über alles, was innerhalb der Stube vor sich ging.

In einer neben dem Protokoll von 1761 angebrachten familiengeschichtlichen Notiz über Bürgermeister und Bannerherr Christian Bühl ist für beide Gesellschaften zum ersten Mal die Bezeichnung Zunft gebraucht; das Protokoll selbst jedoch redet weiterhin von Gesellschaften. Der zunftmässige Einfluss zeigte sich aber deutlich: Die Oberen beider Gesellschaften sasssen meist im Stadtre Regiment, oft sogar, dass 1766 ein besonderer Beschluss der Stuben bestimmen musste, dass keiner zwei Jahre nacheinander Oberer sein dürfe, damit seinen Kollegen im Rat diese Ehre nicht vorenthalten werde. Die im Jahre 1631 durch Rats- und Gemeindebeschluss eingeführte Stubenordnung wurde 1769 den Mitgliedern in neue Erinnerung gebracht und vor allem auch darauf hingewiesen, dass die Einkaufsgebühr von 3 Gulden und der Betrag von 12 Kreuzern an die Mahlzeit am Berchtoldstag als Minimaltaxe zu gelten habe, dass man aber von den besser bemittelten Genossen ein Mehreres erwarte, weil die Ökonomie der Gesellschaft mit den genannten Beträgen allein nicht auszukommen vermöge, und sonst für die Sache des Gemeinwesens nichts übrig habe. Diese Bestimmung entsprach aber mehr der Vorsorge als der Not, denn die Kasse der Gesellschaften zeigt in jener Zeit einen schönen Vorschuss; ausserdem wurde damals viel gekauft, grosszügig Geld an die Mitglieder geliehen, wo es angebracht schien, Bürgschaft bei Haus- und Landkäufen geleistet und sogar bedeutende Blankokredite wurden gewährt. Schon früher, aber im 18. Jahrhundert im erhöhten Masse, ist ein Zusammenwirken der beiden Gesellschaften zu konstatieren. Dies gilt nicht nur in politischer, sondern auch in anderer Hinsicht. Ob es sich um Ämterbesetzung oder um Beiträge an von Unglück Heimgesuchte handelt, so wirkten meist beide Zünfte gemeinsam; oft wurden die Beschlüsse der einen Gesellschaft von denjenigen der anderen in gleichen Fragen abhängig gemacht. Das ganze Zunftwesen war zur öffentlichen Angelegenheit geworden, soweit sogar, dass keine der beiden Zünfte, ihre vom Stadtre Regiment bestätigten Satzungen von sich aus ändern durfte.

Ernste Besorgnisse brachte die Revolutionszeit. 1798 wurde zur Sicherung des Vermögens von beiden Zünften gemeinsam beschlossen, alles Kapital zu investieren und einen Verteiler aufzustellen, damit im Notfall jedem Mitglied gleicher Anteil ausgehändigt werden könne; auch die Witfrauen ehemaliger Zunftgenossen sollten je 50 Gulden bezahlt erhalten. Weitere Aufnahmen in die Zünfte sollen nicht mehr vorgenommen und die Gesellschaft aufgelöst

werden. Jedem Mitglied der Herrenstube wurde ein Betrag von 150 Gulden zugeschrieben. Wer sich ein richtiges Bild dieser Zeit schaffen will, muss die betreffenden Protokolle und Nachrichten selbst nachlesen. Es ist rührend, wie dort mit Wehmut berichtet wird vom Untergang der alten Zeit. Seit dem 1. Weinmonat 1798 lagen 400 Mann französische Soldaten in der Stadt und machten sich breit. Man befürchtete Plünderung und Raub des Vermögens durch die Franzosen. 12'900 Gulden sollten an Zunftgenossen und Witwen ausgehändigt werden, doch wurde beschlossen, damit noch zuzuwarten. Trotzdem durch die neue Helvetische Konstitution die Zunft von Verfassungen wegen eigentlich aufgelöst war, hielt man doch zäh zusammen und bestellte aufs neue Jahr 1799 wie üblich Zunftvorstand und Stubendiener. Die Stuben wurden weiterhin benützt, dagegen musste jeder seinen eigenen Wein mitbringen. Als am 24. und 26. März 1799 die Franzosen bei Stockach und Engen von den Österreichern geschlagen wurden, zogen sich erstere über den Rhein in die Schweiz zurück. Um den Österreichern den Nachmarsch zu erschweren, wurden von den Franzosen Vorbereitungen zur Verbrennung der Rheinbrücke getroffen. Wenige Tage darauf wurden die französischen Vorposten zwischen Oehningen und Stein von den Österreichern bös traktiert und teilweise niedergemacht, was zur Folge hatte, dass die französischen Truppen Stein verliessen und nach dem Überschreiten der Rheinbrücke das mittlere Joch verbrannten. Tags darauf rückten die Österreicher in die Stadt ein, verlangten die Stadtschlüssel und den Treueschwur zum Reich, machten es sich auf den Zunftstuben gemütlich, setzten aber schon am 21. Mai über den Rhein den Franzosen nach. Die allgemeine unsicherere politische Lage jener Zeit schuf aussergewöhnliche Verhältnisse und forderte dementsprechende Massnahmen.

Am 29. Juli 1799 versammelte sich die ganze Bürgerschaft Steins zur Erwählung einer Interims-Regierung.

Dieser Tag sollte für beide Stubengesellschaften der eigentliche Zunftgeburtstag werden, denn es wurde damals beschlossen:

1. Die Gesellschaften sind in Zünfte zu verwandeln, die die neue Regierung aus ihren Gliedern selbst bestellen.
2. Wer nicht zunftgenössig ist, ist weder wahl- noch stimmfähig.
3. Wenn einer zum Bürger aufgenommen wird, steht ihm ohne weiteres das Recht zu, einer der beiden Zünfte beizutreten; dafür soll er die bürgerlichen Wachen versehen.
4. Aufnahmen in die Zünfte sollen nur noch beim gewöhnlichen Zunftgebot vorgenommen werden.
5. Der vor einem Jahr aufgestellte Verteiler für das Zunftvermögen ist aufgehoben und das Kapital fällt wieder den Zünften zu einem Spar- und Notpfennig zu.

Bereits am 12. August 1799 fand auch bei den Zünften die Wahl der neuen Regierung in aller Ruhe statt. Das Zunftregiment wurde damit von der Bürgerschaft bestätigt und angenommen und das grösste politische Ereignis hiesiger Zunftgeschichte war vor sich gegangen. Erst von diesem Moment ab nannte sich die Herrenstube **<Zunft zum Kleeblatt>**, die Kaufleutstube **<Zunft zur Rose>**. Die Protokolle von 1799/1800 schildern eindrücklich die Nöte und Sorgen, die Stein durch Einquartierung und Durchzug fremder Truppen erwachsen. Angst vor Raub und Plünderung durch die fremden französischen und österreichischen Soldaten, wie dies anderwärts geschah, beherrschte die Bevölkerung, bis endlich am 1. Mai 1800 die in der Schweiz liegenden französischen Truppen unter General Le Combe bei Rheinklingen und bei Basel und Uhl unter General Maceau über den Rhein setzten und die Österreicher bis an die Donau zurückdrängten und aus unserer Gegend verschwanden. Unmittelbar nach der Beschreibung dieser Vorkommnisse steht im Protokollbuch der Satz: *<durch diese Änderung der Dinge wurde die Interims-Regierung wieder aufgehoben und eine Constitutionelle eingesetzt; Zölle, Umgelt und andere Gefälle wurden uns wieder entrissen>*. Das eigentliche Zunftregiment in Stein war also nur von ganz kurzer Dauer (29. Juli 1799 bis Anfang Mai 1800). 1802 wurde der Beschluss vom Jahre 1798 betreffend Verteilung des Zunftvermögens wieder in Erwägung gezogen und erkannt: dass jedem Zunftmitglied ein Betrag von 100 Gulden gutzuschreiben sei samt einem jährlichen Zins von 4%; dass aber das Vermögen so lange nicht ausgehändigt werden solle, als die Zeitumstände dies nicht verlangen. In den folgenden Jahren gab die Frage der Verteilung des Zunftvermögens noch viel zu reden; die neue Zeit war eben auch an Stein nicht spurlos vorbeigegangen und hatte manch sonderbare, aber auch gute Früchte gezeitigt. Man hat aus den Protokollen den Eindruck, dass der Ernst jener bewegten und unsicheren Jahre die Zunftmitglieder wieder enger zusammenschloss und vor allem auch in humanitärer Hinsicht Fortschritte schuf. – Es mag interessieren zu erfahren, dass 1804 unter anderem auch der Beschluss gefasst wurde, nach welchem verstorbene Zunftangehörige von den überlebenden kostenlos zu Grabe getragen und bestattet werden müssen. Das Zunftleben im Anfang des 19. Jahrhunderts war ein sehr reges. Die Schwere der Zeit stellte die verschiedensten Aufgaben, und wir werden nachher sehen, wie segensreich sich die Tätigkeit der Zünfte in Stein auswirkte. Prinzipiell wurde an der alten Zunftordnung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nichts erwähnenswertes geändert. Selbstverständlich mussten verschiedene Bestimmungen den Forderungen der Zeit angepasst werden, jedoch trafen diese Änderungen nicht die eigentliche Verfassung, die Zweck und Ziele der Zunft umschreibt.

Am 18. Oktober 1840 verliess die Herrenzunft ihr altes, baufällig gewordenes Zunftgebäude und siedelte in das Neuerworbene und den Bedürfnissen der Zunft entsprechend umgebaute ehemalige Gasthaus des Klosters St. Georgen über. Das alte Zunfthaus wurde auf Abbruch verkauft.

Der Aufgabenkreis, den sich die Kleeblattzunft stellte, war inzwischen mächtig angewachsen. Die Beanspruchung des Zunftkapitals war enorm geworden

und der grosse Brand von 1863, beziehungsweise die Unterstützung der Brandgeschädigten, gaben der Kasse einen so starken Aderlass, dass man allen Ernstes den Verkauf des Zunftgebäudes erwog. Soweit kam es aber diesmal noch nicht. Immerhin wurde im Jahre 1865 eine neue Zunftordnung angenommen, die vor allem die Anstellungsverhältnisse des Stubenwirtes neu regelte, in dem Sinne, dass derselbe künftig sein Amt nur gegen einen angemessenen Pachtzins erhielt. Man trachtete nach allen Seiten, die geschwächte Kasse zu stärken, wobei manch schöner alter Brauch, der aber Geld kostete, in Abgang kam. Dazu war man gezwungen durch die nicht geringen finanziellen Verpflichtungen mannigfaltigster Art, die der Zunft nun einmal oblagen und die wir nachher kennen lernen werden.

In der Hauptversammlung vom 27. Dezember 1868 gab sich die Zunft zum <Kleeblatt> neue Statuten, die wesentlich von den früheren Satzungen abwichen, in dem Sinne, dass die Gesellschaft sich als *<eine Genossenschaft von Bürgern der Gemeinde Stein am Rhein>* konstituierte und sich Satzungen gab, die der neuen Zeit und ihren Bedürfnissen angepasst waren. Eine gleichzeitig angenommene <Frequentanten-Ordnung> regelte die Verhältnisse für die jeweils im November und Dezember stattfindenden Gesellschaftsabende der Zunft, die der Pflege der Freundschaft unter den Zunftmitgliedern dienten. Die Zusammenkünfte fanden im Haus zum <Kleeblatt> statt. Die neuen Statuten befassen sich in der Hauptsache mit der Verwaltung des Zunftvermögens, den Bestimmungen über das Ausleihen von Geldern, den verschiedenen Gebühren für Einkauf und Beiträge der Mitglieder. Im weiteren enthalten sie Satzungen über das Verhalten der Zunftgenossen bei geselligen Zusammenkünften und regeln die Beiträge der Zunftkasse an die Mitglieder. Die Zunft blieb weiterhin Geldgeberin und gemeinnütziges Institut, das in mancher Not helfend eingriff und weit über den Kreis der Heimatstadt hinaus offene Hand für vom Unglück getroffene oder sonst wie bedrängte Mitmenschen hatte.

Im Jahre 1871 wurde das Frequentantensystem, das heisst das regelmässige, freie Zusammensein im Zunftlokal aufgehoben, womit das Zunftgebäude seinen Wert für die Gesellschaft eigentlich verlor und nach Verkauf desselben getrachtet wurde. – Im Anfang der 1870er Jahre regte sich der Wunsch nach grösserem Genuss des Zunftvermögens, in der Meinung, es solle an die Mitglieder verteilt werden, was, wenigstens teilweise, durchgeführt wurde.

Auf einer öffentlichen Gant wurde am 21. März 1873 das Zunftgebäude um den Preis von Fr. 9'010.— an den Meistbietenden Caspar Bebié auf Schloss Liebenfels verkauft. Die im Zunftgebäude untergebrachten Standesscheiben der 13 alten Orte wurden an die Stadtgemeinde Stein verkauft. Der Wert wurde auf Fr. 6'000.— geschätzt. Die Gemeinde bezahlte Fr. 3'000.—, die Zunft zur <Rose> Fr. 1'500.— und die Zunft zum <Kleeblatt> übernahm den Rest von Fr. 1'500.—. Damit gingen die wertvollen Glasgemälde in unveräusserlichen Besitz der Steiner Bürgerschaft über. – Die Frage der Zinsverteilung gab seit langer Zeit und immer wieder viel zu reden; es war wohl schwer oder unmöglich, allen Ansprüchen gerecht zu werden. In einzelnen

Fällen wurde sogar der Prozessweg beschritten. Überhaupt ist aus den Protokollen der 1880er Jahre zu ersehen, dass finanzielle Fragen den Grossteil der Versammlungstraktanden ausmachten und um die verschiedenen Meinungen oft heftig diskutiert wurde. Einesteils war die Begehrlichkeit mancher Zunftmitglieder in Bezug auf ihre Ansprüche auf das Gesellschaftskapital sehr gewachsen, andererseits bestand doch mehrheitlich die Meinung, die Zunftgelder möglichst beisammen zu halten, um in Zeiten der Not einen Sparpfennig zu haben. Die Zeit um 1900 brachte wieder ruhigere Versammlungen. Nach dem Protokollbuch wurden ab 1902 die ordentlichen Zunftversammlungen regelmässig im Hotel <Rheinfels> und nicht mehr im Rathaus abgehalten. Im Jahre 1911 wurden die heute noch zu Recht bestehenden Gesellschaftsstatuten angenommen, die den jetzigen Zweck der Zunft zum <Kleeblatt> wie folgt festlegten:

1. Allfällige Unterstützung in Zeiten der Not.
2. Förderung von gemeinnützigen Unternehmungen der Vaterstadt.
3. Hilfeleistung an besonders bedrängte Orte im weiteren Vaterland.
4. Ferner räumt die Gesellschaft ihren Mitgliedern ein Niessbrauchrecht ein, das durch besondere Bestimmungen geregelt ist. Diese Nutzniessung am Gesellschaftsfonds soll in der Regel drei Viertel des jährlichen Vorschlages nicht übersteigen; ein Viertel soll zum Vermögen hinzugefügt werden.

Es erübrigt uns, noch einige Worte über die Tätigkeit der Herrenstube zu sagen. Dabei wird uns die Ökonomie der Gesellschaft am meisten interessieren; sie ist in unserm Fall, wie anderwärts, in hohem Masse von den wirtschaftlichen Verhältnissen überhaupt abhängig, die wiederum von der politischen Geschichte mehr oder weniger bestimmt werden.

Bereits eingangs wurde erwähnt, dass die Stubengenossenschaften Steins mindestens ursprünglich rein ethisch-gesellschaftlichen Zwecken dienen sollten; dass man sich also auf der Stube zu gegenseitiger Erziehung und froher Geselligkeit traf. Danach muss sich in den ersten Zeiten wohl auch die Ökonomie der Stuben gerichtet haben, die sich in der Hauptsache darauf beschränkte, das der Gesellschaft zugehörige Haus und den damit verbundenen Wirtschaftsbetrieb zu erhalten und so gut und recht wie möglich zu führen. Der Herrenstube gehörten aber doch in der Regel nur bemittelte und auch reiche Personen an, die es nicht allein bei der Entrichtung der üblichen Abgaben bewenden liessen, sondern die Gesellschaft dann und wann, meist bei besonders festlichen Anlässen beschenkten. Zudem bewirkte das Wachstum der Gesellschaft nicht nur bedeutendere Ausgaben, sondern auch grössere Einnahmen, die von der Strenge der jeweiligen Amtsführung nicht unwesentlich abhingen. Auf diese Weise kam die Herrenstube allmählich zu

Hab und Gut. Nicht nur war auf der Stube ein teilweise recht kostbares Mobiliar aufbewahrt, sondern es füllte sich auch die Kasse. Vom Stand des Vermögens aber war der Einfluss der Gesellschaft nach aussen nicht wenig abhängig und es ist ohne weiteres begreiflich, wenn man danach trachtete, in dieser Richtung vorwärts zu schreiten. Mit dem verfügbaren Geld wurde gearbeitet; man gab und nahm Darlehen, man kaufte und verkaufte.

Die erste urkundlich bekannte Handlung in dieser Richtung geschah am Sankt Sebastianstag des Jahres 1500. Damals wurde dem Steiner Schultheissen Itele Steffenauer ein Kapital von 100 Pfund Heller ausgeliehen. Der Zins betrug 5%. Bürgen waren Hans Hoppenhoo, Bürger zu Stein und seine Frau Agnes, die Haus, Hof, Stall und Garten als Pfand gaben. 1504 folgte bereits ein zweites Darlehen von 23 Pfund Pfennigen an Burkhard Zollg, Zimmermann. In der Folge wurde das Ausleihen von Geld an Zunftmitglieder zu allgemeiner Übung. Wer ein Haus kaufen oder bauen sollte, wer Land zu erwerben oder eine alte Schuld zu tilgen beabsichtigte und das nötige Geld hierzu nicht besass, stellte ein Darlehensgesuch an die Gesellschaft, die zur Behandlung solcher Geschäfte zusammentrat und je nach Umständen, Möglichkeit und Gutfinden entsprach oder auch ablehnte. Das Letztere geschah nicht oft. Die Gesellschaft wusste sich durch reichliche Pfänder gut zu decken. Nur selten war die Herrenstube der leidtragende Teil, dagegen brachten Zinsen der ausgeliehenen Gelder ein schönes Wachstum des Vermögens und dann und wann kam auch eine Liegenschaft, die verpfändet war, ganz in den Besitz der Zunft. Wer diese Akten durchstöbert, kommt zum Schluss, dass die Herren das Darlehensgeschäft geschickt führten und es verstanden, in vielen hunderten von solchen Fällen der Gesellschaft und den Geldnehmern zu dienen. Als allerdings anfangs des 16. Jahrhunderts das alte Gesellschaftsgebäude am Rhein baufällig geworden war und von Grund auf renoviert werden musste, sah sich auch die Herrenstube genötigt, Geld aufzunehmen, aber diese Anleihen wurden verhältnismässig bald wieder zurückbezahlt und der Vermögensstand gebessert. In solchen Zeiten wurde dann auch das Bussenwesen streng gehandhabt und unnachsichtig durchgeführt, was neben anderen Einkünften manch guten Gulden einbrachte. Manchmal wurden auch unter solchen Umständen die Einkaufs- und übrigen Gebühren erhöht, oder sogar eine besondere Extrasteuer beschlossen. Jedenfalls wusste sich die Gesellschaft in der Folge geschickt und tatkräftig zu halten trotz allerlei Unbill und mancherlei Zwistigkeiten, die nicht ausblieben, aber nie so stark wurden, dass die Zunft ernstlich bedroht war. In Zeiten allgemeiner Not hatte die Herrenstube immer zu geben und stiftete Armen und Bedrängten viel Gutes, selbst dann, wenn sie selbst zu Gunsten anderer, auf mancherlei Freuden und Bequemlichkeiten verzichten musste. Da wurden die üblichen Trinkabende eingestellt, Almosen gesammelt, ja sogar kostbare Mobilien verkauft, um anderen helfen zu können. Solche trübe Tage waren es denn auch, die den wirtschaftlichen Zusammenschluss der Mitglieder festigten und damit manche Schwierigkeiten überwinden halfen, denen der einzelne eben erlegen wäre. Es bestand, wenn auch nicht ausführlich beschrieben, eine Art Versicherung auf Gegenseitigkeit. Man hielt und arbeitete zusammen zum Wohl des Ganzen und der einzelnen.

Aber wie gesagt: die Gesellschaft blieb vor unliebsamen Dingen nicht verschont. Bald war es das offenbar einträgliche Geschäft des Stubenwirts, das zu Unstimmigkeiten Anlass gab; bald waren es Ehrenhändel, die zu peinlichen Auftritten führten, oder der eine oder andere fühlte sich benachteiligt; so dass neben dem grossen Guten meist auch der Wurm des Bösen und der Intrigen schlich, wenn auch nie die Übermacht gewann. Ein grosses Ungeschick traf die Herrenstube im Jahre 1602. In der Nacht vom 23. auf den 24. Juni wurden sämtliche Silberbecher auf der Herrenstube gestohlen. Der Verdacht richtete sich sofort auf den damaligen Stubendiener Hand Georg Fahrner, der die Ungeschicklichkeit beging, zu fliehen und damit den Verdacht bestärkte. Gefangen genommen leugnete er die Tat. Eine Kommission verfügte sich nach Schienen zum dortigen Hexenmeister oder Christallseher, dessen magische Auskünfte ebenfalls auf den Stubendiener zielten. Schliesslich griff man zur Folter und unter der Qual der körperlichen Schmerzen gab Fahrner die Tat zu, allerdings nur, um sie sofort nachher wieder in Abrede zu stellen. So vergingen Monate in peinlicher Ungewissheit und Aufregung. Da wurde in Konstanz ein Verbrecher an den Galgen geknüpft, der vorher in seiner Beichte unter anderem auch den Becherdiebstahl auf der Herrenstube gestand. Man denke sich die Verlegenheit, in die Rat und Zunft kamen. Der durch die Folterung in bedenklichem Zustand befindliche Stubendiener wurde frei gelassen und verlangte Satisfaktion. In umständlichen Verhandlungen kam man fast ein Jahr genau nach dem Diebstahl, am 27. Juni 1603 vor dem Zürcher Rat zu einem Urteil, nach welchem die Stadt Stein dem unschuldigen Stubendiener eine Entschädigung von 1'000.— Gulden Zürcher Währung zu bezahlen hatte, welchen Spruch alle Parteien annahmen. Fahrner zog bald nachher von Stein weg. Das war ein harter Streich; zudem, dass man zu Anfang des 17. Jahrhunderts nicht besonders bei Kasse war. Man half sich mit einer Extrasteuer und schon 1614 ging es wieder wie früher zu. Wenigstens wurden am Berchtoldstag und am darauf folgenden Tag auf der Herrenstube verzehrt: 4 Kälber, 147 Pfund Rindfleisch, 2 Zungen, 8 Pfund Speck, ca. 140 Fische, 2 Mass Senf, nebst reichlichem Gewürz und anderen Zutaten; an Wein sind nur wenig über 10 Eimer notiert. 140 Personen haben sich in dieses Mahl geteilt, das die Herrenstube 58 Gulden 4 Schilling 2 Denare kostete, an welchem Betrag das übliche Ürtengeld 49 Gulden 12 Schilling bestritt.

Schon früher, aber hauptsächlich seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts, war es Brauch geworden, dass der Zunft bei besonderen Anlässen von Mitgliedern, Ratsherren, Oberen und sonstigen bemittelten Personen Becher gestiftet wurden. So weist das Inventar 1626 nicht weniger als 69 Becher auf, die zusammen 21 Pfund 6 lot und 3 ½ Quart Silber wogen. Aber auch mit anderen Dingen wurde die Herrenstube beschenkt. Dann und wann tat ein reiches Mitglied 100 Gulden *<in die Büx>*; andere gaben weniger; vornehmes Geschirr und silbernes Besteck wurde geschenkt und nicht zuletzt fuhr man manchen Saum Geschenkwein in den Keller der Herrenstube.

Die schwere Zeit des 30jährigen Krieges brachte allerlei Einschränkungen, auf die wir hier nicht näher eingehen können. Stubentag wurden abgestellt und vermindert, ja sogar die gemeinsamen Mahlzeiten am Bertoldstag wurden nicht immer gehalten, und die Stubengebühren reduziert. Man richtete sich nach den Zeitverhältnissen. Trotzdem nahm die Gesellschaft in den 1630er Jahren wesentlich zu und auch in der Kasse stand es gut. Das Inventar von 1651 zählt 151 kostbare Tischbecher, die zum Teil silbervergoldet waren, auf, neben silbernem Bestick. Zudem kam das Inventar der 1648 aufgelösten Gesellenstube zum Teil auf die Herren-, zum Teil auf die Kaufleutstube. Beide Gesellschaften nahmen immer mehr am öffentlichen Leben teil und waren nicht nur politisch und wirtschaftlich, sondern auch in Freud und Leid tonangebend.

1705 war wieder auf der Herrenstube eingebrochen worden; den Dieben fielen 20 Becher und ein Dutzend silberne Löffel zur Beute. Bald darauf treffen wir oft Aufzeichnungen über den Verkauf von Bechern und bereits 1706 waren nur noch 24 Becher vorhanden. Ähnlich ging es mit anderem Inventar. Es scheint, dass man wenig Wert auf diese Stücke legte; andererseits verschlangen Reparaturarbeiten am baufälligen Zunfthaus fortwährend viel Geld. Eine Notwendigkeit für den Verkauf von Inventar bestand wohl kaum, denn das Zunftvermögen betrug in jener Zeit rund 8'000 Gulden und auch die Aufgaben, die sich die Herrenstube in den kommenden Zeiten stellte, erweisen deutlich, dass von Not nicht gesprochen werden kann, im Gegenteil entwickelte sich die Gesellschaft der Herrenstube zu immer grösserem Einfluss und erweiterte ihr Wirkungsfeld im 18. Jahrhundert bedeutend. Mehr denn je wurde die Herrenstube zur Geldgeberin, und mehr denn je tätigte in dieser Zeit die Gesellschaft selbst Käufe mannigfachster Art. Häuser, Land, Lebensmittel wurden gekauft und verkauft. Die Arbeit der Oberen wuchs enorm. In gleichem Masse wurde aber das Interesse auch humanitären Zwecken zugewendet. Es ist nicht möglich, hier auf Einzelheiten einzutreten; wir müssen uns damit begnügen, die Tatsachen festzustellen und an Hand der wichtigsten Handlungen zu belegen. Wir haben bereits früher erwähnt, dass 1799 die Herren- und Kaufleutstube, wenn auch nur für kurze Zeit, in eigentliche Zünfte umgewandelt wurden mit dem Rechte, das Stadtreghiment zu bestimmen, womit selbstverständlich das ganze politische und öffentliche Leben in der Hauptsache von den beiden Zünften geführt wurde. Dies hatte auch zur Folge, dass in allen wichtigen Fragen die beiden Zünfte gemeinsam wirkten und ihre jeweiligen Beschlüsse von einander abhängig waren. Diese prinzipielle Änderung bewirkte auch, dass jedermann, der irgendwie konnte, sich um die Zunftmitgliedschaft bewarb, sahen doch viele darin wesentliche wirtschaftliche und andere Vorteile, ja sogar eine Art Versicherung. Und in der Tat griffen auch die Zünfte überall, wo es angebracht schien, helfend und fördernd ein: Den Witwen und Waisen ehemaliger Zunftgenossen wurde nach Möglichkeit geholfen; bedrängten Mitgliedern wurde Geld vorgestreckt und gar mancher vor dem wirtschaftlichen Ruin gerettet; in den schweren Jahren um 1800 wurden von der Kleeblattzunft Lebensmittel aufgekauft und den Mitgliedern zu mässigen Preisen abgegeben; die Soldaten, die im Felde standen, wurden unterstützt und den Zunftmitgliedern dann und wann ein

guter Batzen ausbezahlt, der in der teuren Zeit doppelt willkommen war. Allerdings wuchs mit der Grosszügigkeit der Zünfte auch die Begehrlichkeit ihrer Angehörigen. Wer irgendwie in Not geriet, hielt bei der Zunft um Unterstützung an, und es ist geradezu erstaunlich, wie willig man gab. Als 1816 die Steiner von der Kantonsregierung zu Frondiensten an den Strassen des Bezirkes aufgefordert wurden, spendeten die beiden Zünfte je 500 Gulden und lösten so die Fron von der Bürgerschaft. – Mitgliedern die Unglück in der Familie hatten, half man in der Regel; Arztrechnungen wurden von der Zunft bezahlt und Familien, deren Ernährer wegen Krankheit den Angehörigen das Nötige nicht geben konnte, wurden unterstützt und mit Lebensmittel versehen. Allerdings durften Mitglieder, die Almosen bezogen, die Zunft nicht besuchen.

Die unglückselige Kirchenrenovation von 1820 beschäftigte die Zünfte lebhaft. Zusammen mit der Musikgesellschaft waren beide Zünfte willens eine grosse Orgel zu stiften. In umständlichen Verhandlungen kam man zu einem schönen Resultat und knüpfte an die grosszügige Schenkung einzig die Bedingung, dass das Instrument im Chor aufgestellt werden müsse. (!) So wurde auch beschlossen, sofort einen Orgelbauer im Württemberischen mit der Ausführung des Werkes zu betrauen und ihm 500 Gulden als Vorschuss zu übergeben. Der damalige Pfarrherr war zu den Hauptversammlungen nicht erschienen. Als er aber deren Resultat erfuhr, hintertrieb er die ganze Sache bei der schaffhauserischen Regierung und brachte es fertig, dass diese verlangte, die Orgel müsse auf die Empore gestellt werden. Daraufhin warf man den ganzen Plan über den Haufen, denn man wollte, wenn man schon eine Orgel stiftete, dieselbe auch vor sich sehen und nicht im Rücken haben. Die Orgel wurde nicht gebaut. Die ganzen Verhandlungen sind im Protokollbuch peinlich genau festgehalten und geben ein überaus deutliches Kulturbild jener Zeit.

Mit allem möglichen kam man zu den Zünften. Wenn ein Bäcker zu kleine Brote, oder ein Metzger zu kleine Würste gab, wurde er vor Zunftvorstand verklagt und von demselben zu Recht und Brauch gewiesen. Oft hielten auch durch Viehseuchen geschädigte, zünftige Landwirte um Unterstützung an, was zur Schaffung einer Viehversicherung führte, die für die betreffenden Viehbesitzer sehr viel Gutes leistete. – Auswanderer glaubten sogar von den Zünften das Reisegeld nach Amerika verlangen zu dürfen, allerdings nur mit dem Erfolg, dass ihnen einige Louisdor zugesprochen wurden. Einer hiesigen Besitzerin eines Marktschiffes, das auf der Fahrt von Schaffhausen nach Stein umkippte, wurde der dritte Teil des Schadens aus der Zunftkasse vergütet. Die Zünfte waren es auch, die 1837 die Anregung zur Strassenbeleuchtung in der Stadt machten und den Gedanken in der Folge verwirklichten. Nicht zuletzt gedachte man in den Zünften der Mitmenschen im weiteren Kreis. Wo Wasser, Feuer, Unwetter, Missernte, Seuchen, Not und Armut schufen, griff man nach Massgabe der Möglichkeiten ein und half mit Geld oder Naturalgaben. So 1839 bei den Überschwemmungen im Tessin, in Uri und im Wallis, 1841 beim Brand in Osterfingen, 1844 beim Unwetter, das über dem Klettgau niederging; 1849 bei einem Brandunglück im Kanton Uri;

1851 beim Brand in Kappel (St. Gallen); 1861 beim Brand von Glarus usw. bis zum grossen Brand in Stein von 1863, woselbst Fr. 5'500.— Unterstützung aufgeworfen wurden. Ähnlich oder gleich verhielt man sich bei solchen Unglücksfällen, die einzelne Personen trafen. Mehrfach half man auch der schweizerischen Gebirgsbevölkerung, die durch Lawinen geschädigt wurde. Kurz, es gab kein Unglück elementarer Gewalt grösseren Umfangs, wo die Zünfte nicht der heimgesuchten Mitmenschen gedachten und segensreich wirkten.

Aber auch in anderer Hinsicht war man tätig: Als 1842 die direkte Strassenverbindung mit Winterthur kam, flossen aus der Zunftkasse Fr. 3'000.— als Beitrag. 1845 bildete sich in Schaffhausen eine Lebensmittel-Aktiengesellschaft, der auch die Zunft zum Kleeblatt beitrug. Schon im darauf folgenden Jahr kam dies der hiesigen Bürgerschaft sehr zu statten, als an bedürftige Mitglieder und Witwen Korn, Brot und andere Lebensmittel verteilt werden konnten, um vor grösserer Not zu bewahren. Die Kleeblattzunft gab allein in den Jahren 1846 und 1847 rund Fr. 2'500.— für die Brotverteilung aus. Man hielt sich einigermassen schadlos dafür, dass man den jährlichen Bottgulden aufgab. – Bei der Gründung und Schaffung der hiesigen Stadtbibliothek war die Herrenzunft finanziell tätig und unterstützte diese Institution auch weiterhin. – Als 1853 die Strassenverbindung mit Frauenfeld hergestellt wurde, unterstützte die Zunft das Unternehmen mit Fr. 4'000.— und war auch 10 Jahre später bei der Gründung des Dampfbootunternehmens für den Rhein finanziell tätig durch Übernahme von Aktien.

In diesem schönen Sinne wirkten die hiesigen Zünfte weit über ihren Mitgliederkreis hinaus bis die Bundesverfassung von 1874 neue Verhältnisse schuf und die Fürsorgeangelegenheiten den Gemeinwesen und Kantonsregierungen mehr und mehr überbunden wurden. Damit soll aber nicht gesagt sein, dass die Zunft von da ab ihre mildtätige Hand ganz schloss. Man half auch weiterhin, da wo öffentliche Mittel nicht auszureichen vermochten. Auch blieb die Zunft immer noch Geldgeberin.

Erst die moderne Zeit mit ihrem fast alle Möglichkeiten umfassenden Fürsorge- und Versicherungswesen brachte einen gewissen Stillstand in der diesbezüglichen Tätigkeit der Zünfte in Stein am Rhein. Entzogen hat sich aber die Herrenzunft dem gemeinnützigen und karitativen Wirken nie, wie wir das bei der Umschreibung des Zweckes der Gesellschaft in den heute gültigen Statuten von 1911 bereits erwähnt haben. Und das ist es, was der Zunft auch heute noch Existenzberechtigung gibt.

Die bedeutenden Kapitalverluste der Zunft zum <Kleeblatt> anlässlich des Zusammenbruchs der Steiner Spar- und Leihkasse im Jahre 1919 gaben wohl einen harten Stoss, vermochten aber nicht das fest gefügte Gesellschaftsgebilde zu zerstören. Im Gegenteil: In den Zunftversammlungen riefen Männer zu neuer Einigkeit; und der Ruf war nicht umsonst: Die Krisis wurde überwunden, wenn auch unter mancherlei Verzicht auf frühere Nutz-

niessungen und Gewohnheiten. Heute noch steht die Zunft zum <Kleeblatt> wie die Zunft zur <Rose> festgeschlossen.

Im Jahre 1920 hätte die Herrenzunft ihr 500jähriges Jubiläum feiern können; eine lange Spanne Zeit nach menschlichen Begriffen! Man hat schon da und dort den Zünften ihre Existenzberechtigung in der heutigen Zeit absprechen wollen, weil ihr Aufgabenkreis erloschen sei, was aber bei Handhabung der Statuten von 1911 nicht zutrifft.

Wenn wir uns auch vorurteilslos allem Neuen zuwenden, so würden wir es doch bedauern, wenn man sich vom Wege einer edlen Tradition ganz entfernen wollte. Lieber würden wir es in dieser Beziehung, aber selbstverständlich auf die neue Zeit Rücksicht nehmend, mit dem Dichter halten, der uns zuruft:

**<Was du ererbt von deinen Vätern hast,
Erwirb es, um es zu besitzen!>**

Aus: HEINRICH WALDVOGEL, *Die Zunft zum Kleeblatt zu Stein am Rhein*,
Stein am Rhein, 1930